

Pressemitteilung

17.03.2006

Wohin mit dem alten Fernseher?

Das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz wird ab dem 24. März 2006 in Kraft treten.

Grundsätzlich ändert sich für die Haushalte im Landkreis Stade nichts. Ist der alte Fernseher oder Kühlschrank kaputt, kann er wie bisher gebührenfrei bei den Abfallannahmestellen (s. Umweltkalender) des Landkreises Stade abgegeben oder bei der Sperrmüllabfuhr zur gebührenfreien Abholung angemeldet werden.

Kleingeräte, wie Föhne, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, aber auch Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren können beim Schadstoffmobil abgegeben werden (Tourenplan s. Umweltkalender). Elektrokleingeräte sowie Batterien und Akkus gehören nicht in die Hausmülltonne! Geschäfte, die Batterien und Akkus verkaufen, müssen diese auch wieder zurücknehmen. Meist sind hierfür kleine grüne Batteriesammelboxen aufgestellt.



Mit dem neuen Gesetz wird nicht mehr dem Landkreis Stade, sondern direkt den Herstellern von Elektro- und Kühlgeräten die Verantwortung für die Entsorgung der Altgeräte übertragen. Es trägt außerdem dazu bei, dass möglichst alle Geräte zurückgegeben und verwertet werden. Das Gesetz verbietet weiterhin die Verwendung von besonders gefährlichen Substanzen bei der Herstellung von Geräten. Sie sollen in Zukunft umweltverträglicher produziert werden, langlebiger und gut verwertungsfähig sein.

Die Verwertungskosten für die Altgeräte trägt nun nicht mehr der Landkreis Stade, sondern der Hersteller der Geräte. Das bedeutet, dass die Haushalte nicht mehr über die Hausmüllgebühr mit den Verwertungskosten belastet werden. Die Handlingskosten auf den Abfallannahmestellen sowie die Einsammlungskosten bei der Sperrmüllabfuhr verbleiben jedoch beim Landkreis Stade und somit beim Abfallgebührenzahler.

Was bedeutet das neue Gesetz für Gewerbebetriebe und andere Einrichtungen?

Ab dem 24. März 2006 dürfen Gewerbebetriebe und andere Einrichtungen, wie z. B. Schulen und Kindergärten, auf den Abfallannahmestellen des Landkreises Stade nur noch Elektro- und Kühlgeräte in haushaltsüblichen Mengen anliefern oder über die Sperrmüllabfuhr anmelden. Außerdem müssen diese Geräte haushaltsähnlich sein, d. h. es dürfen dort nur Geräte abgegeben werden, die in der Regel auch in einem Haushalt vorkommen können. Großkopierer, Tiefkühlregale, Münzautomaten beispielsweise sind nicht haushaltsähnlich und werden nicht mehr angenommen. Kühlschränke, Mikrowellen, Herde, PC und Monitore können weiterhin über den Landkreis entsorgt werden, aber nur in haushaltsüblicher Menge (max. zwei Geräte).

Gewerbebetriebe und andere Einrichtungen, in denen Geräte anfallen, die nicht haushaltsähnlich sind oder eine haushaltsübliche Menge überschreiten, müssen sich selbst eine Verwertungsfirma suchen oder sich an den Hersteller bzw. Vertreiber der Geräte wenden. Dabei hilft aber gern die Stader Abfallberatung.

Pressemitteilung

23.10.2006

VORSICHT bei Schrottsammlungen

Immer häufiger werden Schrottsammlungen mit einem kleinen Zettel im Briefkasten angekündigt, wie z. B. „*Am kommenden Montag ist Schrottsammlung! Wir sammeln Trockner, Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen.....*“. Diese Sammlungen sind nicht erlaubt. Altgeräte aus Haushaltungen sind entweder über die Sperrmüllabfuhr des Landkreises Stade anzumelden oder bei den Abfallwirtschaftszentren sowie Wertstoffhöfen anzuliefern. Beides ist gebührenfrei. Hier wird auch Metallschrott gebührenfrei angenommen. Haushalte, die Altgeräte dennoch einem Schrottsammler überlassen, handeln ordnungswidrig.

Für die Verwertung von Elektroschrott gibt es ein Rücknahmesystem der Hersteller. Seit dem 24. März 2006 sind die Hersteller gesetzlich verpflichtet, die in den Verkehr gebrachten Elektrogeräte nach Gebrauch wieder zurückzunehmen und zu verwerten. Für die Rücknahme ist der Landkreis Stade mit seinen Abfallannahmestellen zuständig. Hier werden die Altgeräte in fünf Gruppen sortiert, von den Herstellern abgeholt und schließlich einem Verwertungsbetrieb zugeführt. Dieses Rücknahmesystem droht natürlich zu kippen, wenn illegale Schrottsammlungen durchgeführt werden. Das Rücknahmesystem lebt von den Erlösen aus den Wertstoffen, die sich in den Geräten befinden.

Außerdem ist nicht bekannt, wo die Schrottsammler mit den ausgeschlachteten Altgeräten bleiben, denn diese bringen keine Erlöse und müssen kostenpflichtig entsorgt werden. Oftmals findet man sie jedoch zu Lasten der Natur in Gräben und Wäldern wieder. Um dies zu vermeiden und das funktionierende Rücknahmesystem zu stärken, ist es zwingend notwendig, dass kein Haushalt diese illegalen Sammlung in Anspruch nimmt.

Informationen über die Sperrmüllanmeldung oder die Öffnungszeiten der Abfallannahmestellen finden Sie im Umweltkalender oder im Internet unter www.landkreis-stade.de.

Hinweise über Schrottsammlungen nimmt die Stader Abfallberatung gern entgegen.

TELEFON (04141) 12-612